

23. April 2020

Oberlandgericht München
Nymphenburger Straße 16
80097 München

Saliha Sylbija, Geistbühelstr 29
82362 Weilheim in OB

**Antrag auf Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung
gem. § 172 Abs. 1 StPO
zu Einleitung eines Ermittlungsverfahrens**

AN DAS:

Oberlandgericht München
STRAFVERFAHREN
Nymphenburger Straße 16
80097 München

IN DER STRAFSACHE GEGEN:

Personen des öffentlichen Lebens:

1. Bundeskanzlerin Angela Merkel
2. Bundespräsident Franz Walter Steinmeier
3. Ministerpräsident von Bayern Markus Söder
4. Ehemaliger US-Präsidenten Barak Obama
5. Ehemaliger US-Präsident George H. W. Bush
6. Premierminister von Kanada Justin Trudeau
7. Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin
8. Premierminister von Kosovo Hashim Thaqi
9. Präsident der Türkischen Republik Recep Tayyip Erdogan • Königin Elisabeth von England
10. Prinz Harry Herzog von Sussex
11. Elon Musk, CEO von Tesla & SpaseX
12. Richard Branson, CEO von Virgin
13. Bill Gates, ehemaliger CEO von Microsoft
14. Jeffrey Bezos, CEO von Amazon & Blue Origin • Mark Zuckerberg, CEO von Facebook
15. Leonardo Dicaprio, Schauspieler

Privatpersonen:

(Die Privatpersonen, welche im Manuskript Erwähnung finden. (Sie sind im Manuskript mit Alias versehen. Hier sind die Aliase in Klammern).

Im Manuskript referenzierte Personen:

16. Marcus Christian Müller (Alias Marko*) → geboren in Herrschin
17. Wolfgang Schmähling (Alias Waldemar*) → Wohnort 2014, am Walchensee
18. Ella Schwarz (Alias Bella*) → Wohnort 2014, München
19. Monika Hanke-Zach (Alias Moni*) → Wohnort Weilheim
20. Liselore Münzberg (Alias Lotte*) → Wohnort Weilheim, Murnauer Str. 10
21. Alma Christina Horne (Alias Andrea*) → Wohnhaft Weilheim, Murnauer Str. 7
22. Sollonevich Mishka (Alias Joshka*) → Wohnhaft Weilheim, Murnauer Str. 10
23. Christa Wolf (Alias Kristina*) → Büroservice Wessobrun (Fax. 08809 1242)
24. Reinhardt Helm (Alias Roland*) → Wohnhaft in Weilheim
25. Jürgen Nagler UNDP Bhutan Deputy Resident (Gründer der NGO „Sterntaler für Afrika) • Rolanda Glöge (Gründerin der NGO „Kinder Indiens) → Wohnhaft in Rosenheim

Nicht im Manuskript referenzierte Personen:

26. Fabian Fackelmann → Wohnhaft in Weilheim, Lindenstraße 4 und (Familie Fackelmann) → Wohnhaft in Fürstenfeldbruck
27. Daniel Hartmann (Geschäftsführer Fitnesszentrum „Clever Fit“) → Münchener Str.67a in Weilheim,
28. Bernhard Klauser (ehemaliger Mitarbeiter/Kollega Roche Diagnostics in Penzberg) → Wohnhaft in Tuzing
29. Manfred Lechner → Wohnhaft in Oberamergau

Unternehmen:

- 30.
31. FA Roche Diagnostics GmbH Nonnewaldstr. 2, 82362 Penzberg
32. FA BetaPharm, Kobelweg 95, 86156 Augsburg
33. Zahnarztpraxis Dr. Eichenseher MVZ II GmbH, Bernsteinstraße 1 92287 Schmidmühle und ihr
34. Berater Dr. Michael Werner Klinikdirektor „Keiserin Auguste Viktoria Krankenhaus“
35. Autowerkstatt „Giovani“ im Murnau/Westried (Der Inhaber Giovanni ????? (Nachname ist mir nicht bekannt)
36. BILD-Zeitung Axel-Springer-Straße 65, 10888 Berlin

Institutionen:

37. Arbeitsamt und Jobzenter Weilheim, Karwendelstr. 1 82362 Weilheim
38. Polizeistationen Weilheim in OB (respektive die drei betroffenen Beamten) und
39. Polizeistationen Penzberg (respektive die drei betroffenen Beamt*innen)

WEGEN:

Drohungen, Erpressungen, Einschüchterungen, Nötigungen (und alle in der Beschreibung der Straftaten vorkommenden Straftaten) mit dem Ziel mich in Kindesmissbrauch, Kinder- und Menschenhandel zu erzwingen

Hinweis:

*Da bis heute, auch nach mehreren Versuchen, über diversen Kanälen kein*e Anwalt*in hat sich bereit erklärt hat mich zeitig zu vertreten; bitte sie meinen Antrag – unter Berücksichtigung der beschriebenen Umstände – zu berücksichtigen, und sie entsprechend zu bearbeiten.*

In meinen Namen, als direkt Betroffene, stelle ich folgenden Antrag:

Das Gericht möge eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob die Einstellung des Verfahrens – in Bezug auf meiner Strafanzeige gegen in der Einführung benannten Personen, Unternehmen, NGOs wegen Drohungen, Erpressungen, Einschüchterungen, Nötigungen (und alle in der Beschreibung der Straftaten vorkommenden Straftaten) mit dem Ziel mich in Kindesmissbrauch, Kinder- und Menschenhandel zu erzwingen –, zulässig gewesen ist.

BEGRÜNDUNG:

Ab 2014 habe ich mehrere Versuche bei der Polizei in Weilheim, Penzberg und München unternommen, die Drohungen, Erpressungen, Einschüchterungen, Nötigungen (und alle in der Beschreibung der Straftaten vorkommenden Straftaten) mit dem Ziel mich in Kindesmissbrauch, Kinder- und Menschenhandel zu erzwingen (die ab 2010 bis heute andauern) zu Anzeige zu bringen.

Meine Versuche wurden Seiten der Polizeibeamten*innen, mehrfach, vereitelt.

Bei diesen Versuchen wurden gar DASSELBE Droh-, Erpressungs-, Einschüchterungs-, Nötigungs-Methoden angewendet, die ich von den Beschuldigten kannte, die ich zu Anzeige zu bringen versuchte.

Die detaillierte Beschreibungen des Sachverhaltes in diesem Zusammenhang – welches auch der Strafanzeige vom 20-09-2019 zu Grunde liegen –, entnehmen sie bitte dem Manuskript „Kindermisbrauch und Kinderhandel, von Regierungen und Unternehmen organisierte Kriminalität“, das unter folgenden Link zur Verfügung steht:

<http://lehrreicher-weg.de/wp-content/uploads/2020/03/MH-KM-V2-ende-20-03-26.pdf>

In Folge dargelegten Vorkommnisse belegen unmissverständlich, dass die StA Fr. Bankwitz, StA Fr. Wolf sowie der Ober-StA Hr. voreingenommen an meinen Fall herangetreten sind:

1. Neben — womöglich auch subjektiv zu beurteilenden Sachverhalte—, wurden auch objektive, unumstrittene Tatsachen — wie mehrere Einbrüche in meiner Wohnung und meinem Fahrzeug mit die Entwendung mehrere privater Dokumente und Auszeichnungen — seitens der StA'te NICHT nachverfolgt;
2. Bis heute — seitens aller StA—, werden meine Strafanzeigen als gegen „unbekannt“ verzeichnet; OBWOHL ich ausdrücklich Personen, Unternehmen, NGOs mit Name, Nachname, Adresse angezeigt habe;
3. Der Einstellungsbescheid der StA Wolf (28.11.2019) weist etliche Fachliche und Inhaltliche Fehler auf. Gegen sie bin ich im Rahmen einer Rechtsaufsichtsbeschwerde 16.01.2020 vorgegangen (siehe Anlage);
4. DIE Einstellungsbescheide der StA Bnkwitz vom 20.01.2020 sowie 27.01.2020 weisen EBENSO etliche Fachliche und Inhaltliche Fehler auf. Auch gegen sie bin ich im Rahmen einer Rechtsaufsichtsbeschwerde 10.02..2020 vorgegangen (siehe Anlage);
5. Der Oberstaatsanwalt Heller hat mit beinahe desselben Begründungen (und Fehler, wie z.B. Unterlassung des Paus gegen wen sich die Strafanzeigen richten) die Entscheidungen der beiden Staatsanwältinnen bekräftigt.

Auf Grund der Tatsache, dass sich meine Strafanzeigen gegen einflussreiche Persönlichkeiten, Unternehmen und NGOs richten, hege ich die BEGRÜNDETE Annahme, dass die Voreingenommenheit der Staatsanwältinnen und des Oberstaatsanwaltes diesem Umstand verschuldet ist. Und somit der Versuch unternommen wird die Strafverfolgung der benannten Persönlichkeiten, Unternehmen und NGOs zu vereiteln.

In der Entscheidung zu berücksichtigende Einstellungsbescheide:

1. Einstellungsbescheid der StA Fr.Wolf (vom 28.11.2019)
2. Einstellungsbescheid der StA Fr. Bankwitz (vom 20.01.2020 & 27.01.2020)
3. Einstellungsbescheid des Ober-StA Hr. Heller (vom 26.03.2020)

Antragstellerin:

Salíha Sylbija

ANLAGEN:

1. Strafanzeige vom 20-09-2019
2. Einstellungsbescheid der StA Fr.Wolf (vom 28.11.2019)
3. Einstellungsbescheid der StA Fr. Bankwitz (vom 20.01.2020 und 27.01.2020)
4. Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen den Bescheid der StA Wolf (vom 16.01.2020)
5. Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen den Bescheid der StA Bankwitz (vom 10.02.2020)
6. Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt (vom 20.01.2020)
7. Einstellungsbescheid des Ober-StA Hr. Heller (vom 26.03.2020)